

Anhang für die Zahnzusatzversicherung DFV-ZahnSchutz

in der Fassung vom 01.03.2018

Dieser Anhang ist Bestandteil der Versicherungsbedingungen für die Zahnzusatzversicherung DFV-ZahnSchutz in der Fassung vom 01.03.2018.

Die wesentlichen Leistungsmerkmale im Überblick:

Zahnbehandlung und Zahnersatz, beispielsweise

- Mikroinvasive Kariesinfiltrationen;
- Kunststofffüllungen, Kompositfüllungen und Schmelz-Dentin-Adhäsivfüllungen;
- Einlagefüllungen (Inlays) einschließlich Onlays und Overlays;
- Eingliederungen von Provisorien;
- Eingliederungen von Aufbissbehelfen und Schienen;
- Behandlungen bei Erkrankungen der Mundschleimhaut und des Parodontiums;
- Wurzelbehandlungen, Wurzelkanalbehandlungen und Wurzelspitzenresektionen;
- Kronen und Teilkronen;
- Stiftzähne;
- Brücken;
- Voll- und Teilprothesen;
- Implantate und auf Implantaten getragener Zahnersatz (Suprakonstruktion) einschließlich Knochenaufbau;
- Keramikverblendschalen (Veneers), Keramik- und Kunststoffverblendungen an sämtlichen Zähnen;
- Wiederherstellung der Funktion des Zahnersatzes (Reparatur);

einschließlich der damit verbundenen

- Vor- und Nachbehandlungen;
- anästhetischen Leistungen und sonstigen Leistungen zur Schmerzausschaltung;
- funktionsanalytischen und funktionstherapeutischen Leistungen (Gnathologie);
- zahntechnischen Laborarbeiten und Materialien.

Kieferorthopädie

- Kieferorthopädische Behandlungen nach kieferorthopädischen Indikationsgruppen (KIG) 1 bis 5

einschließlich der damit verbundenen

- Vor- und Nachbehandlungen;
- anästhetischen Leistungen und sonstigen Leistungen zur Schmerzausschaltung;
- funktionsanalytischen und funktionstherapeutischen Leistungen (Gnathologie);
- zahntechnischen Laborarbeiten und Materialien.

Zahnprophylaxe

- Alle zahnprophylaktische Maßnahmen, beispielsweise professionelle Zahnreinigungen und Fissurenversiegelungen
-

Versicherungsleistungen

In Ergänzung zur Ziffer 2.3 der Versicherungsbedingungen für die Zahnzusatzversicherung DFV-ZahnSchutz gilt:

Versicherungsleistungen	DFV-ZahnSchutz Exklusiv 100
Zahnbehandlung und Zahnersatz	100 %
Kieferorthopädie mit GKV-Vorleistung	100 %
Kieferorthopädie ohne GKV-Vorleistung	100 %, höchstens 2.000 EUR je Versicherungsfall
Zahnprophylaxe	100 %, höchstens 200 EUR je Kalenderjahr
DFV-ZahnSchutz Assistance	✓

Nach Abzug der Vorleistung der GKV oder eines anderen Kostenträgers verbleibende erstattungsfähige Aufwendungen, die nachweislich und ausschließlich auf einen nach Versicherungsbeginn eingetretenen Unfall zurückzuführen sind, werden zu 100 % ohne Höchstbetrag ersetzt.

Leistungsbegrenzungen

In Ergänzung zur Ziffer 5 der Versicherungsbedingungen für die Zahnzusatzversicherung DFV-ZahnSchutz gilt:

Leistungsbegrenzungen in den ersten 48 Monaten	DFV-ZahnSchutz Exklusiv 100
in den ersten 12 Monaten höchstens	1.250 EUR
in den ersten 24 Monaten höchstens	2.500 EUR
in den ersten 36 Monaten höchstens	3.750 EUR
in den ersten 48 Monaten höchstens	5.000 EUR

Die Leistungsbegrenzungen finden keine Anwendung bei unfallbedingten Aufwendungen.

Versicherungsbeiträge

In Ergänzung zur Ziffer 8 der Versicherungsbedingungen für die Zahnzusatzversicherung DFV-ZahnSchutz gilt:

Altersstufe / Monatsbeitrag	DFV-ZahnSchutz Exklusiv 100
0 - 20 Jahre	20,00 EUR
21 - 30 Jahre	24,00 EUR
31 - 40 Jahre	31,50 EUR
41 - 45 Jahre	40,00 EUR
46 - 50 Jahre	45,50 EUR
51 - 55 Jahre	54,00 EUR
56 - 60 Jahre	59,00 EUR
61 - 70 Jahre	64,50 EUR
71 - 80 Jahre	63,50 EUR
ab 81 Jahre	34,50 EUR